



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Montag, den 21.03.2011
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlage BA 01 Teil 1, Kirchbergstraße und Ringstraße;
Bekanntgabe der Angebote
- 2 Bauantrag: Abbruch eines alten Wohnhauses und Scheune sowie Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 61, Wagnersgasse 2, Uettingen;
Antragsteller: Schmitt-Bauer Bettina, Raiffeisenstr. 2, Uettingen
- 3 Bauantrag: Errichtung einer großflächigen unbeleuchteten Werbeanlage in Wandmontage auf Fl.Nr. 1296, Am Graben 3, Uettingen;
Antragsteller: Fa. Ströer Außenwerbung GmbH & Co. KG, Inselkammerstr. 11, 82008 Unterhaching
- 4 Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz; Beteiligung der Gemeinde Uettingen als Träger öffentlicher Belange
- 5 Körperschaftswaldverordnung - Erhöhung des Entgeltes für die staatl. Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald der Gemeinde Uettingen zum 01.07.2011
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

ab 19.10 Uhr anwesend (TOP 2)

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Hammer, Christoph Dipl. Kfm.

zu TOP 1 nichtöffentlich

Trabel, Willi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 2. März 2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Sanierung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlage BA 01 Teil 1, Kirchbergstraße und Ringstraße; Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Für die o.g. Maßnahme erfolgte die Eröffnung der Angebote am 10.03.2011. Die anschließende Überprüfung der eingegangenen Angebote durch das Ing. Büro BRS brachte das in der Angebotsauswertung dargestellte Ergebnis.

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2011.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2	Bauantrag: Abbruch eines alten Wohnhauses und Scheune sowie Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 61, Wagnersgasse 2, Uettingen; Antragsteller: Schmitt-Bauer Bettina, Raiffeisenstr. 2, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 28.01.2011, eingegangen am 07.03.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Scheune sowie der Neubau eines Wohnhauses an diesem Standort beantragt.

Das Baugrundstück ist dem baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Dort sind (sofern die Voraussetzung der Erschlossenheit erfüllt ist) Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist hier gegeben; für das Vorhaben wurde ein Bauvorverfahren durchgeführt, in dem das Landratsamt Würzburg mit Datum vom 20.10.2010 einen positiven Bauvorbescheid erlassen hat. Sofern der Inhalt des Bauantrags dem Bauvorbescheid entspricht, hat der Antragsteller einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Da solche inhaltlichen Abweichungen nicht erkennbar sind, steht dem Bauantrag somit nichts entgegen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Bauantrag: Errichtung einer großflächigen unbeleuchteten Werbeanlage in Wandmontage auf Fl.Nr. 1296, Am Graben 3, Uettingen;
Antragsteller: Fa. Ströer Außenwerbung GmbH & Co. KG, Inselkammerstr. 11, 82008 Unterhaching**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.11.2010, eingegangen am 15.11.2010, wurde die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung von zwei Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1296, Am Graben 3, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ von Uettingen beantragt.

Geplant waren im Einzelnen zwei freistehende großflächige einseitige unbeleuchtete Plakawände mit den Abmessungen 3,81x2,80 m im nördlichen sowie im nordöstlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1296.

Da beide Standorte jedoch außerhalb der für das Grundstück festgesetzten Baugrenze lagen, wäre im Rahmen der Baugenehmigung eine diesbezügliche Befreiung erforderlich gewesen. Dem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.11.2010 sein Einvernehmen nicht erteilt.

Der Antragsteller hat nun beim Landratsamt Würzburg eine geänderte Planung eingereicht, die vom Landratsamt mit Schreiben vom 04.03.2011 an die Gemeinde Uettingen weitergeleitet wurde. Diese Tekturplanung sieht statt der zwei freistehenden Werbeanlagen eine großflächige unbeleuchtete Werbeanlage in Wandmontage vor. Diese Werbetafel (Abmessungen B 3,81 m x H 2,80 m) soll an der westlichen (d.h. ortsseitigen) Wand des Marktgebäudes angebracht werden.

Da bei dieser Variante keine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ mehr enthalten ist, ist dem Antrag auf Baugenehmigung nichts entgegenzuhalten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz; Beteili-

gung der Gemeinde Uettingen als Träger öffentlicher Belange

Der TOP 4 wird bis zur Sitzung am 30.03.2011 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Körperschaftswaldverordnung - Erhöhung des Entgeltes für die staatl. Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald der Gemeinde Uettingen zum 01.07.2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.02.2011 legte das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg die Anhebung der Entgelte für die vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 01.07.2011 vor.

Das Entgelt berechnet sich wie folgt:

Flächenentgelt:	1.797,03 € (369 ha x 4,87 €)
Hiebsatz:	7.942,00 € (1.630,8 fm x 4,87 €)
Gesamtentgelt:	9.739,00 € (abgerundet auf ganze €)
MwSt.:	1.850,41 €
Gesamtbetrag:	<u>11.589,42 €</u>
Bisheriger Betrag:	9.423,61 €
Steigerung:	2.165,80 €

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Entgelterhöhung ab dem 01.07.2011 zu.
Der im März 2009 mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten geschlossene Vertrag soll mit den geänderten Entgeltsätzen fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Keine Geschäftsfälle

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer